

Baumaßnahme "Eichholzweg", hier: Bericht über die 2. Anliegerversammlung und Beschluss über das Bauprogramm**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.10.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt den Bericht der Verwaltung über die zweite Anliegerversammlung „Eichholzweg“ zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das Bauprogramm der Straße „Eichholzweg“.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 06.02.2023 wurde der Beschluss für die Durchführung einer ersten Anliegerversammlung zur kombinierten Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der Straße „Eichholzweg“ gefasst. Diese fand am 14.03.2023 statt. In der Anliegerversammlung wurde der mehrheitliche Wunsch der Anlieger deutlich, dass auf das geplante Fahrbahnplateau in der Straße „Eichholzweg“ verzichtet werden sollte. Hierüber wurde bereits in der Sitzung am 22.03.2023 berichtet und gleichzeitig wurde der Ausbaubeschluss für die Straße „Eichholzweg“ vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung gefasst. Zwischenzeitlich erfolgte am 19.09.2023 die Durchführung einer zweiten Anliegerversammlung. Die Ausbauarbeiten starten Mitte/Ende Oktober 2023. Eine Gesamtfertigstellung ist im Herbst 2024 geplant.

In der nun anstehenden Sitzung soll über diese zweite Anliegerversammlung berichtet und gleichzeitig der Beschluss über die Planungsinhalte der zur Ausführung kommenden Straßenbaumaßnahme (Bauprogramm) gefasst werden.

Die Planung sieht weitestgehend einen Ausbau in Anlehnung an den Bestand vor. Der Ausbau der Straße erfolgt gemäß RStO in der Belastungsklasse 0,3 in Asphaltbauweise mit einem Gesamtaufbau von 60 cm. Die Ausbaulänge beträgt ca. 115 m. Im Bereich vor Haus Nr. 1 wird die Fahrbahn aufgrund eines bestehenden Kellereingangs mit Treppe auf 3,25 m Fahrbahnbreite eingeengt. Durchgehende Regelbreiten gemäß RStO können nicht eingehalten werden.

Für die Maßnahme sind derzeit mittel in Höhe von 250.000 € für den Haushalt 2023 und 10.000 € für den Haushalt 2024 veranschlagt.

Im Rahmen der Beitragserhebung ist von der Stadt geplant, Fördermittel aus dem Förderprogramm der Landesregierung NRW zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen zu beantragen.

Aus der ersten Anliegerversammlung ergab sich, wie eingangs beschrieben, der Wegfall eines Fahrbahnplateaus.

Anlagen:

- Lageplan Straßenbau (nur online)
- Plan Regelquerschnitte (nur online)